

Antworten der Kreisverwaltung Ahrweiler auf die Anfrage der SPD-Fraktion
nach § 19 der Geschäftsordnung vom 13.05.2022

1. Welche Erkenntnisse im Bereich des Katastrophenschutzes wurden zwischenzeitlich für den Kreis Ahrweiler erarbeitet? Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

- Schaffung neuer Räumlichkeiten für die TEL; derzeit übergangsweise an der BABZ vorhanden
- Errichtung eines KatS-Lagers; derzeit übergangsweise an der BABZ vorhanden
- Neustrukturierung des Verwaltungsstabes; derzeit in der Planungs- und Umsetzungsphase
- Aufbau eines neuen Sirennetzes; derzeit laufend
- Bildung von drei Arbeitsgruppen zwischen BKI und seinen Vertretern sowie den kommunalen Feuerwehren zu den Schwerpunktthemen „Fahrzeuge und Technik“, „Alarm- und Einsatzplanung plus Warnung und Evakuierung“ sowie „Führung und Kommunikation“; mit einem Ergebnis ist im Sommer zu rechnen

2. Ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung der Kreisverwaltung für künftige Krisensituationen inzwischen sichergestellt?

Da die TEL derzeit an der BABZ untergebracht ist, wurde diesbezüglich Rücksprache mit der BABZ gehalten (Hr. Linden). Die gesamte BABZ, also auch die Räumlichkeiten in denen im Einsatzfall die TEL untergebracht ist, ist notstromversorgt (bis auf die Küche).

Zudem verfügt der ELW 2 über ein 14kVA-Gerät, womit ebenfalls eine Notstromversorgung sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus verfügen wir im KatS über ein fahrbares 60 kVA-Aggregat, was Strom erzeugen kann.

Bei einem etwaigen Neubau sollte entweder eine Einspeisemöglichkeit oder ein fest verbautes Notstromaggregat vorhanden sein.

3. Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden (insbesondere für den Krisenstab) veranlasst und bereits umgesetzt und welche Maßnahmen sind noch vorgesehen?

Gab es bereits gemeinsame Übungen/Fortbildungen mit den hauptamtlichen Bürgermeistern im Kreis?

Nach Neuaufstellung des Verwaltungsstabes sind entsprechende Aus- und Fortbildungen an der BABZ vorgesehen; im weiteren Verlauf auch zusammen mit der TEL. Es wäre den Kommunen im Kreis zu empfehlen, ähnlich wie bereits in NRW vorhanden, für Krisenlagen eigene „kleine Verwaltungsstäbe“ vorzuhalten; so hat es die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auch nach der Flut schon praktiziert.

4. Werden die bisherigen Meldewege von den Ortsgemeinden zur Verbandsgemeinde und zum Kreis als ausreichend erachtet? Falls nicht, wann und in welcher Form sind Anpassungen geplant?

Analog der Handhabe im Bereich der Nette im Landkreis Mayen-Koblenz könnte im sogenannten „Schneeballverfahren“ eine Meldekette vom Oberlauf bis zur Mündung der Ahr aufgebaut werden. Gleiches dann in einem weiteren Schritt an weiteren gebietsübergreifenden (mehrere Kommunen) Gewässern.

5. Sind die neuen Sirenen an der Ahr einsatzfähig? Wann werden neue Sirenen im restlichen Kreisgebiet installiert?

Der Aufbau der neuen Sirenen an der Ahr läuft noch. Sie sind in der Form einsatzfähig, dass an den Sirenen selber ausgelöst und gewarnt werden kann; die Zusammenschaltung steht noch aus. Für das restliche Kreisgebiet ist noch die Höhe des Anteils des Kreises festzulegen.

6. Wann und wie ist beabsichtigt, die Bürger/innen über die Funktionsweise der neuen (und alten) Sirenen zu informieren? (Informationen/ Erläuterungen z.B. zur Tonfolge Feueralarm, Fliegeralarm, Katastrophenalarm usw.)

Nach Abschluss der Maßnahmen werden die Bürger entsprechend informiert und auch Probealarme gefahren. Hierzu könnten Flyer erstellt und die sozialen Medien sowie die Internetpräsenz von Kreis und Kommunen genutzt werden.

7. Die Zuständigkeit für das Antragsverfahren für die Wiederaufbauhilfe für landwirtschaftliche Unternehmen, Winzerbetriebe, Obstbaubetriebe, Besitzer oder Pächter von landwirtschaftlichen Flächen sowie andere Nutzungsberechtigte von landwirtschaftlichen Flächen liegt bei der Kreisverwaltung Ahrweiler. Wie viele Anträge sind bisher eingegangen? Wie viele Anträge sind abschließend bearbeitet? Wie viel Gelder wurden ausgezahlt?

Bisher sind 154 Anträge bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde eingegangen. Seit März können diese Anträge in die Datenbank beim Statistischen Landesamt eingegeben werden. Aktuell befinden sich 30 Anträge in Höhe von 300.0000 Euro (exakt: 299.535,39 €) im Auszahlungsprozess. Bei vielen Anträgen besteht Klärungsbedarf zu den angegebenen Flächen mit den Fachbehörden und den Antragstellenden, sodass sich diese nicht leicht und schnell bewilligen lassen. Einen wichtigen Knackpunkt haben wir ausräumen können. Viele Nebenerwerbslandwirte und Winzer fallen unter die Bagatellgrenze von 5.000 Euro Schadenssumme, da sie wenig Schäden im investiven Bereich haben und in der Regel Flächenschäden haben. Wir konnten erreichen, dass die Soforthilfe für Unternehmen von 5.000 Euro in das Verfahren einberechnet wird, sodass sie jetzt von der Förderung profitieren können. Hierbei handelt es sich um rund ein Drittel der Anträge, die sonst durch das Förder-Raster gefallen wären. Die Untere Landwirtschaftsbehörde und das Ministerium haben wöchentlich einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene, sodass die Bearbeitung im Fluss ist. Zu den verschiedenen Aufbauhilfen ist eine Informationsveranstaltung des Landwirtschaftsministeriums für Ende Juni geplant. Der Termin wird noch mitgeteilt.